

D.5 Erklärung zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit

(Dieser Vordruck ist stets zu verwenden. Beachten Sie bitte die Hinweise in den „Bewerbungsbedingungen“ sowie auf der letzten Seite dieses Vordruckes.)

Angaben zum Bieter bzw. zur Bietergemeinschaft:

Firma / Name (wie im Vordruck **D.0** bezeichnen)



Nur bei Bildung von Bietergemeinschaften auszufüllen:

Namen sämtlicher Teilnehmer der Bietergemeinschaft, für die diese Erklärungen abgegeben werden (wie im Vordruck **D.1** bezeichnen)



Die technische und berufliche Leistungsfähigkeit ist in diesem Beschaffungsverfahren durch folgende Anforderungen / Angaben / Unterlagen sicherzustellen:

Ggf. erfolgt die Aufforderung zur Vorlage von Nachweisen nach Zuschlagserteilung. Im Rahmen der Ausschreibung ist die Erklärung vorerst ausreichend.

Zu diesem Beschaffungsverfahren wird im Hinblick auf das vorstehende Eignungskriterium folgende Erklärung abgegeben:

Erklärung des Bieters bzw. der Teilnehmer der Bietergemeinschaft

Ich bestätige / wir bestätigen, dass ich / wir über die vorstehend verlangten personellen und technischen Mittel sowie über ausreichende Erfahrungen verfügen, um den Auftrag in angemessener Qualität ausführen zu können.

Auf Verlangen werde ich / werden wir die diesbezüglichen Nachweise beibringen.

Mir ist bekannt, dass ich / wir von der Teilnahme am Vergabeverfahren ausgeschlossen werden kann/können, wenn in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungsnachweise eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten oder die erforderlichen Nachweise nicht übermittelt werden.

Hinweise:

Dieser Vordruck ist nicht gesondert zu bestätigen. Die Bestätigung unter dem Vordruck D.0 erstreckt sich uneingeschränkt auch auf diesen Vordruck. Als Datum dieser Erklärung gilt identisch das Datum im Vordruck D.0. Die (Kurz-)Bezeichnung und die Vergabenummer dieses Verfahrens ergeben sich aus dem Vordruck D.0.

D.5 Erklärung zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit

Wichtige Hinweise zur Eignungsprüfung

Bitte beachten Sie auch die nachstehenden Hinweise. Sie sollen Ihnen helfen, sowohl in rechtlicher wie auch in formaler Hinsicht ein wertbares Angebot abzugeben. Die Beachtung der nachstehenden Ausführungen liegt in Ihrem Interesse.

Gemäß § 31 Abs. 1 der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) werden öffentliche Aufträge an fachkundige und leistungsfähige (geeignete) Unternehmen vergeben, die nicht in entsprechender Anwendung der §§ 123 oder 124 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) ausgeschlossen worden sind.

Zum Nachweis des Vorliegens der geforderten Eignungskriterien wird grundsätzlich (nur) eine entsprechende Eigenerklärung verlangt.

Bei Bedarf können auch entsprechende Belege im Original verlangt werden. Die Vergabestelle wird in einem solchen Fall eine angemessene Frist zu einer diesbezüglichen Anforderung setzen.

Nur bei Bildung von einer Bietergemeinschaft zu beachten:

Bei Bildung von Bietergemeinschaften kommt es hinsichtlich der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung, der wirtschaftlichen, finanziellen, technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit (§ 33 Unterschwellenvergabeordnung - UVgO) auf die der Bietergemeinschaft insgesamt zur Verfügung stehenden Fähigkeiten an.

Bei Bildung von Bietergemeinschaften muss die vorstehende Erklärung für die Teilnehmer der Bietergemeinschaft abgegeben werden, die die geforderten Eignungskriterien erfüllen. Dazu ist der Name von jedem Teilnehmer der Bietergemeinschaft einzeln in dem dafür vorgesehenen Feld auf der Seite 1 des Vordrucks **D.5** aufzuführen, der die geforderten Eignungskriterien erfüllt.

Nur zu beachten, falls Eignungsanforderungen nicht allein erfüllt werden können:

Ein Bieter / eine Bietergemeinschaft kann sich zum Nachweis seiner / ihrer wirtschaftlichen, finanziellen, technischen und / oder beruflichen Leistungsfähigkeit der Fähigkeiten anderer Unternehmen, z. B. Konzernverbundunternehmen, Unterauftragnehmern, bedienen, und zwar ungeachtet des rechtlichen Charakters der zwischen ihm / ihr und diesem Unternehmen bestehenden Verbindungen.

Der hier geforderte Nachweis zur **technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit** kann daher im Rahmen einer **Eignungsleihe** nachgewiesen werden.